

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 21. Mai 2026	Nr. 73
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“**

Vom 13. Mai 2026

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat am 13. Mai 2026 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (Brem.GBl. 382), folgende Änderungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“ vom 12. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 863), zuletzt berichtigt am 20. Juli 2023 (Brem.ABl. S. 850), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) in der Fassung vom 17. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 431), wird wie folgt geändert:

In § 8 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Das Angebot des Studienfachs ‚Inklusive Pädagogik‘ als Lehramtsfach des Bachelorstudiengangs ‚Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs‘ (BiPEb) wird eingestellt. Die Anlage 1.3 ‚Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik‘ vom 12. Juni 2019, zuletzt berichtigt am 20. Juli 2023, tritt mit Ablauf des 30. September 2028 außer Kraft. Die im Studienfach immatrikulierten Studierenden müssen spätestens mit Ablauf des 30. September 2028 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Die letztmaligen Anmeldeöglichkeiten zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Bachelorarbeit‘) sind den Fristen zur An- und Abmeldung des im SoSe 2028 gültigen Prüfungsplans zu entnehmen. Die Anmeldefristen müssen verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließen mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul ‚Bachelorarbeit‘ im Studienfach ‚Inklusive Pädagogik‘ muss bis einschließlich 15. März 2028 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, 18. Mai 2026

Die Rektorin
der Universität Bremen